

die – wenn Sie dem zustimmen würden – generell eine Abhilfe schaffen werden. Solange Sie sich aber weigern, beispielsweise andere Kraftwerkstypen wieder laufen zu lassen oder aber rückabzuwickeln, dass Sie heraus aus der Kohle wollen, solange muss man an anderer Stelle helfen.

Das bedeutet, einigen Berufsgruppen Gehör zu schenken, die sonst gerne übersehen werden, weil sie nicht die nötige Lobby haben, weil sie nicht lautstark vor dem Landtag demonstrieren und weil sie in der Zahl viel zu wenige sind, um bei Ihnen als Musterdemokraten Gehör zu finden. Denen müssen Sie Gehör schenken, damit es weitergehen kann, damit die ältere Dame auch morgen noch zur Dialyse kann und damit auch morgen die Person zum Beispiel aus dem Krankenhaus zurück ins Altersheim gebracht werden kann, ohne dass das System darüber stolpert und ohne dass immense Zusatzkosten bei KTW-Fahrten entstehen. Sie hätten es jetzt in der Hand. Ich bitte Sie daher um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die CDU spricht ihr Abgeordneter Herr Berger.

Christian Berger (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache das wirklich kurz, denn mehr hat dieser handwerklich schlechte Antrag auch gar nicht verdient.

Drei Punkte: Erstens. Die Basis für Krankentransport ist das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch § 92 Nr. 12. Das ist ein Bundesgesetz.

Zweitens. Der G-BA hat die Aufgabe der Regulierung. Siehe dazu die Richtlinie über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten. Dort ist die letzte Änderung am 11.01.2023 in Kraft getreten. Verantwortlich ist der Gemeinsame Bundesausschuss.

Drittens. Die Vergütungsverhandlung der Krankenkassen, zum Beispiel über Krankenfahrten, ist eine Funktion als Selbstverwaltungskörperschaft. Das entspricht unserem deutschen Staatsprinzip der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Es bleibt nur eine Frage offen: Was davon kann das Land selbst entscheiden? Nichts. Damit ist alles gesagt. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Berger. – Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Weng.

Christina Weng (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Inhalt

Ihres Antrags ist derartig verworren und Ihre Rede – bis hin zum Kraftwerk – hat es jetzt auch nicht erhellt. Ich bin dem Kollegen Christian Berger dankbar, denn er hat den Bogen über den G-BA und über das Rettungsdienstgesetz geschlagen. Da war alles drin.

Wenn Sie mit den Mietwagen, Taxi und vielleicht mit den Plattformen von Uber einen Wettbewerb eröffnen wollen, dann ist das ein anderer Antrag. Sie helfen weder einer alten Dame, die auf ein Fahrzeug wartet, noch haben Sie gerade irgendeine Struktur entwickelt, wie wir den Rettungsassistenten helfen können. Wir brauchen über qualifizierte und unqualifizierte Transporte hier auch nicht wirklich zu sprechen.

Dr. Vincentz, Sie sind Arzt. Sie wissen, was gebraucht wird. Vielleicht hätte auch Kollege Wagner einschreiten und über das Rettungsgesetz helfen können, weil er Innenpolitiker ist. Das hat alles nicht so funktioniert. So etwas kann man nur ablehnen. Sie wollten damit ja nicht einmal in den Ausschuss damit.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der AfD)

Das hilft niemanden. Das ist nur für die Galerie, wahrscheinlich für da oben. Das ist bitter. Es ist wirklich bitter. Sie helfen niemandem. Es hilft für nichts.

(Beifall von der SPD, CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Wenn Sie das als Arzt nicht hinkriegen, wenn Sie als Leugner für alle möglichen Themen das nicht hinkriegen, dann ist das ja das eine, aber für was genau soll das gut sein? – Es ist ätzend, echt ätzend.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Was war das denn? Keine Ahnung von nichts! Typisch SPD!)

Präsident André Kuper: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Frau Thoms.

Meral Thoms (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts unserer außergewöhnlich langen Plenumswoche komme ich in meiner Rede direkt zum Punkt. Das SGB V und die Krankentransportrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses definieren die Möglichkeiten der Vergütung bzw. der Erstattung von Krankentransporten durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Ja, dieses System ist reformbedürftig, aber das Land NRW hat hier gar keinen unmittelbaren Einfluss. Fragen der Vergütung von GKV-Leistungen sind kein Landesrecht. Den vorliegenden Antrag lehnen wir folglich ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Thoms. – Für die FDP spricht die Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte es auch gerne ganz kurz zusammengefasst, weil dieser Antrag einfach schlecht ist, aber ich erkläre noch einmal in aller Kürze, warum wir gegen diesen Antrag sind, denn ich möchte mir nicht nachsagen lassen, dass ich mich nicht mit diesem Antrag beschäftigt habe.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Bei einem unqualifizierten Krankentransport wird die Fahrt lediglich von einem Helfer begleitet. Dieser hilft zwar beim Ein- und Aussteigen, besitzt aber keine medizinische Fachausbildung.

Für die Fahrt können private Kraftfahrzeuge, Mietwagen oder Taxen eingesetzt werden. Zur Abrechnung von Krankenfahrten schließen die Fachverbände des Taxigewerbes für ihre Mitglieder Verträge mit den jeweiligen Krankenkassen ab. Grundsätzlich können auch einzelne Unternehmen Verträge abschließen, dabei sind die Konditionen aufgrund der fehlenden Verhandlungsmacht aber meist ungünstiger.

Vom Taxigewerbe wird allgemein eine Unterfinanzierung beklagt, da nur reine Transportleistungen und nicht zusätzliche Betreuungsaufgaben vor, während und nach der Fahrt abgerechnet werden können.

Während der qualifizierte Krankentransport mit einer medizinischen Fachkraft als Begleitung und in einem speziellen Krankentransportwagen im Rettungsgesetz NRW geregelt ist, gibt es für Krankenfahrten eben keine landesrechtliche Regelung.

Neben dem SGB V für die Verordnung aller Fahrten ist beim Krankentransport die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses relevant. Eine Zuständigkeit des Landes ist hier also nicht gegeben.

Die Forderungen des Antrags laufen insofern ins Leere. Die Finanzierung von Krankenfahrten wird in Vereinbarungen der Selbstverwaltungen im Gesundheitswesen geregelt. An diesem Vorrang der Selbstverwaltung wollen wir aus guten Gründen festhalten.

Auch eine landesrechtliche Begrenzung der Höchstwartezeit für Krankenfahrten ist nicht möglich, da diese vom Rettungsgesetz des Landes nicht umfasst sind.

Der Antrag ist also nur heiße Luft, ohne jegliche Substanz. Wir können ihn nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Schneider. – Für die Landesregierung spricht Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens glaube ich, wir sind uns alle darüber im Klaren, dass wir diese Krankenfahrten brauchen. Wer soll es denn sonst machen, wenn die Leute zur Bestrahlung müssen? Das werden wir nicht über den Rettungsdienst machen wollen.

Zweitens ist es so, dass natürlich auch dieser Bereich zurzeit sehr unter der Teuerungsrate leidet. Das kann man nicht bestreiten.

Aber drittens ist es so: Die Krankenkassen machen Verträge über die Vergütungen dieser Leistungen mit dafür geeigneten Unternehmen. Dabei haben sie – das ist der entscheidende Punkt – sich an der Grundlohnsummenentwicklung sowie an den Grundsätzen der Beitragsstabilität zu orientieren. – So steht es im Gesetz.

Die Vergütungsvereinbarungen sind also grundsätzlich so zu gestalten, dass Beitragserhöhungen für gesetzlich Versicherte ausgeschlossen sind. Das ist die Bremse, die der Gesetzgeber vor Jahren in die Krankenkasse eingebaut hat, nämlich die Budgets grundsätzlich so zu erhöhen, wie die Grundlohnsumme steigt.

Damit kommen wir heute in vielen Bereichen schlicht und ergreifend nicht mehr aus, um zum Beispiel Lohnsteigerungen zu bezahlen.

Wenn man das außer Kraft setzen möchte, müsste man das Gesetz ändern. Das Gesetz kann nur der Bundestag ändern – der Bundesrat ist da noch nicht einmal stark. Das hieße, dass man damit die Schleuse für Beitragserhöhungen ganz weit öffnen würde. Das ist ein großes Problem, was die Beitragsstabilität im Gesamtsozialversicherungsgesetz angeht.

Deswegen muss man ganz klar sagen: Wir können das hier im Landtag nicht ändern. Aber es ist auch nicht so einfach schwarz-weiß zu sagen, hier müsse man mal das Gesetz lockern, weil ich dann schon weiß, was in vielen anderen Bereichen passiert.

Ein ganz anderes Thema: Die Hausärzte haben auch nur in der Grundlohnsummensteigerung dieses Jahr mehr Geld für ihre Arbeit und ihre Praxen bekommen. Die sagen auch: Auch wir haben in den Praxen hohe Lohnsteigerungen, hohe Energiekosten. Wir kriegen das mit dem, was man uns gibt, nicht hin.

Das haben wir aufgrund dieser Vorschrift in vielen Bereichen. Deswegen können wir das hier auf dieser Ebene nicht ändern, und deswegen muss der Antrag auch abgelehnt werden.

Aber ich mache es mir nicht so einfach und sage: „Streich das einfach alles!“, weil ich weiß, was das für die Beitragsentwicklung in der gesetzlichen